

# Unsere Hausordnung von A bis Z (Stand 2016/ 2017)



Liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schülersverwaltung, die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer und die Verwaltung heißen Sie herzlich an unserer Schule willkommen. Vor Ihnen liegt unsere Hausordnung „von A bis Z“. Bitte lesen Sie sie sorgfältig und bestätigen Sie uns durch Ihre Unterschrift, dass Sie sie zur Kenntnis genommen haben.

**A** **lles** kann man natürlich nicht regeln; doch das Leben in einer großen Schulgemeinschaft kann nur funktionieren, wenn sich jeder verantwortungsbewusst verhält. Die selbstverständliche Beachtung einer Hausordnung, die alle Schüler/innen und Lehrer/innen betrifft, hilft dabei, das eigene Verhalten auf das Wohl aller abzustimmen.

**Anschrift: Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf**

Hauptgebäude: Von-Ketteler-Str. 40 in 48231 Warendorf 0 25 81/9 25-0

Nebengebäude: Düsternstraße 41 in 48231 Warendorf 0 25 81/92 79 11-11

**B** **enachrichtigung:** Auch die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können gem. § 120 Abs. 8 SchulG über wichtige schulische Angelegenheiten sowie sonstige schwerwiegende Sachverhalte informiert werden, die das Schulverhältnis beeinträchtigen.

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen sind in der Regel 10 Tage vorher bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer schriftlich zu beantragen. Berufsschüler beantragen selbst schriftlich und der Betrieb nimmt vorher durch Stempel und Unterschrift positiv oder negativ Kenntnis. Darüber hinaus entscheidet der Schulleiter auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag.

Bei Brand- oder Katastrophengefahr verlassen die Schüler/innen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern nach angegebenerm Fluchtplan (Aushang im Klassenraum) die Schule und treffen sich auf dem gekennzeichneten Sammelplatz.

Alarmsignal: Sirene

**C** **haos**, das niemand will. Daher sollten folgende Regeln im Schulalltag beachtet werden: Alle Einrichtungen der Schule sind Eigentum des Schulträgers (Kreis Warendorf) – ihre Schonung und Sauberhaltung sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

**D** **irektoren**, genauer „Studiendirektoren“, gibt es auch an unserer Schule. Sie sind verantwortlich für einzelne Abteilungen und Aufgabenbereiche. Erkundigen Sie sich bei Ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, wer für Ihre Abteilung zuständig ist. Beratungen in Ihrem Bildungsgang führen zunächst Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer durch; in Zweifelsfällen die Studiendirektoren.

**E** **ssen** und Trinken gibt es im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Dort befindet sich eine kleine Cafeteria, die kleine Speisen und Snacks anbietet. Verzehren Sie die in der Cafeteria erworbenen Speisen und Getränke möglichst in diesem Bereich. Tragen Sie Ihre Speisen und Getränke nicht in die Klassenräume und Flure. Das Herstellen von Tee und Kaffee in den Klassenräumen ist untersagt. Der Konsum von Alkohol ist im gesamten Schulkomplex untersagt.

**F** **örderverein:** Ein solcher besteht an unserer Schule und ist eine wichtige Einrichtung als Bindeglied zwischen heimischer Wirtschaft und Schule. Er ist „Förderer“, wie es der Name sagt, für verschiedenste Aktivitäten und Bedürfnisse, auch in finanzieller Hinsicht. Ansprechpartner sind die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

**Fotos und Tonaufzeichnungen** von Schülern und Lehrern und Mitschnitte von Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen sind grundsätzlich untersagt. Die Weitergabe solcher Fotos und Mitschnitte ist verboten und strafbar (§ 201a StGB).

**H** **andys** fördern zwar die Kommunikation, sind aber im Unterricht äußerst störend. Deshalb dürfen Handys im gesamten Unterricht **nicht eingeschaltet** sein. **Bei Störungen durch Betätigen des Handys kann das Lehrpersonal das Gerät bis zum Unterrichtsende beschlagnahmen und im Sekretariat zur Abholung hinterlegen.**

**K** **opien** für Schüler können im Sekretariat nicht erstellt werden, sondern müssen im Copy-Shop erledigt werden.

**Kritik** ist notwendig; sie ist wichtig für Verbesserungen. Wenden Sie sich bei berechtigter Kritik an Ihre Klassen-sprecher/innen, Ihre Klassenlehrer/innen, an die SV-Sprecher/innen und/oder Vertrauenslehrer/innen, gegebenenfalls auch an den Schulleiter.

**L** **akemper**, Udo ist der Name unseres Schulleiters. Er ist letztverantwortlich für die gesamte Schule.

**N** **oten** oder Zensuren sind nicht gerade beliebt, aber offensichtlich notwendig. Denken Sie daran, dass nicht nur die schriftlichen Arbeiten („Klassenarbeiten“) die Zeugnisnoten ergeben, sondern auch „sonstige Leistungen“, wie mündliche Mitarbeit im Unterricht, praktische Leistungen, Protokolle, Referate u. a.

**P**

**aul Spiegel** ist der Namensgeber unserer Schule. Aus diesem Grund legen wir besonderen Wert auf gegenseitigen Respekt, Toleranz und ein wertschätzendes Miteinander.

**Pausenzeiten des Lehrerkollegiums:** Die Lehrerinnen und Lehrer stehen für Gespräche nur in der ersten großen Pause von 09:20 – 09:35 Uhr zur Verfügung. Diese Regelung gilt nicht für die Abteilungsleiter/innen. Bitte beachten Sie hier die gesonderten Sprechzeiten.

**Parkplätze** sind knapp und in der Umgebung unserer Schulgebäude getrennt nach Schüler- und Lehrerparkplätzen ausgewiesen. Um Konflikte zu vermeiden, **befahren Sie bitte nicht die Zufahrt zu den Lehrerparkplätzen** und parken Sie nicht auf den Lehrerparkplätzen oder Besucherparkplätzen. Bitte parken Sie auch nur auf dem großen Schülerparkplatz **und behindern Sie nicht die Feuerwehzufahrten**.

Auch Fahrräder, Mopeds und Motorräder dürfen nur an den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Fahrräder gehören unbedingt **verschlossen** in den Fahrradkeller, um versichert zu sein. Die Schule ist durch die Kreisverwaltung Warendorf angewiesen, **Falschparker kostenpflichtig abschleppen zu lassen**.

Die angegebene Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ist unbedingt einzuhalten. Führen Sie keine Brems- oder Startübungen durch. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird die Parkerlaubnis entzogen.

Um eine Lärmbelästigung der Anwohner im Schulzentrum weitestgehend zu vermeiden, schalten Sie bitte beim Befahren des Parkplatzes Ihre Stereoanlage aus und frühestens nach Verlassen des Parkplatzes wieder ein. Das Einschalten der Autoradios während der Pausen ist aus o. g. Gründen nicht gestattet.

**R** **auschen** sowie der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sind untersagt. Im Gebäude und auf dem Gelände des Berufskollegs Warendorf gilt ein generelles Rauchverbot, dies gilt auch für das Benutzen der E-Zigaretten. Eine gesondert ausgewiesene Raucherzone steht nicht zur Verfügung. Ein Verlassen des Grundstücks während der Pausen und Freistunden ist den Schülern nicht erlaubt. Innerhalb der mit den benachbarten Schulen, Einrichtungen und der Stadt Warendorf abgesprochenen Bereiche („Bannmeile“) soll das Rauchen ebenfalls unterbleiben, um Nichtraucher nicht zu gefährden, um insbesondere jüngere Schüler nicht zum Nachahmen zu animieren und um Verschmutzungen von Straßen, Gehwegen und Nachbargrundstücken zu vermeiden.

**S** **chulbücher** brauchen Sie unbedingt. Den Eigenanteil zahlen Sie selbst. Gewisse zusätzliche Ausgaben entstehen Ihnen bei der Anschaffung von Materialien, Schutzkleidung, bei der Finanzierung von Klassenfahrten u. a.

**Schulbescheinigungen** und sonstige Bescheinigungen müssen vom Klassenlehrer abgezeichnet werden und können dann in der Pause bzw. vor oder nach dem Unterricht ins Büro gebracht und abgeholt werden.

Das **Sekretariat** ist montags bis donnerstags von 07:30 – 13:30 sowie von 14:00 – 16:00 Uhr und freitags von 07:30 – 13:00 Uhr geöffnet. Schülerangelegenheiten jeglicher Art werden nur in den Pausen bzw. in der unterrichtsfreien Zeit vom Sekretariat erledigt.

**Sport** ist eine tolle Sache. Das Betreten der Sporthallen ist jedoch nur in ordnungsgemäßem Sportzeug (nicht abfärbende Sportschuhe) erlaubt. Die Turnhallen dürfen von Schulklassen nur unter Aufsicht von Lehrpersonen oder Übungsleitern betreten oder benutzt werden. Das Betreten der Hallentrakte ist Unbefugten während des Unterrichts und während der Pausen nicht erlaubt. **Sollten Sie am Sportunterricht längere Zeit nicht teilnehmen können, müssen Sie unverzüglich ein Attest bei Ihrem Sportlehrer einreichen, um Benotungen mit der Note „ungenügend“ wegen Versäumen des Unterrichts zu vermeiden.**

**U** **nterricht** beginnt um 7:50 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Unterricht - bis es schellt/gongt - auf den Schulhöfen oder in der Pausenhalle auf. Während der 1. Pause von 9:20 – 9:35, der 2. Pause von 11:05 bis 11:20 und der 3. Pause von 12:50 bis 13:15 dürfen die Schüler/innen das Schulgebäude verlassen; es ist selbstverständlich, dass sie rechtzeitig zum Schulbeginn zurückkehren. **Wer das Schulgelände verlässt, ist nicht versichert.**

**V** Bei Schulversäumnissen benachrichtigen die Eltern (bzw. der/die volljährige Schüler/in) am ersten Tag des Schulversäumnisses die Schule (z. B. unter 02581-925-0). Am Tag des Wiedererscheinens ist der Klassenlehrer/dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen, in der der Grund des Fehlens dargelegt wird. In Berufsschulklassen ist auf dem Entschuldigungsschreiben die Kenntnisnahme des Betriebes zu vermerken. In Krankheitsfällen kann der /der Klassenlehrer/in bei berechtigten Zweifeln eine Attestauflage erteilen.

**Z** **eugnisse** gibt es nun mal an jeder Schule, so auch bei uns. Wie die Zensuren für dieses wichtige Dokument zustande kommen, lesen Sie unter „Noten“. Wir hoffen auf Ihr ständiges Bemühen um angemessene Noten und gute Zeugnisse. Viel Glück für Ihre Zeit an unserer Schule!

Viel Erfolg wünscht

---

Schulleiter  
U. Lakemper